



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Online-Gerichtstafeln einführen – Gerichtstermine im Internet veröffentlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, künftig die Sitzungstermine aller Gerichte der Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern tagesaktuell auf einer zentralen Webseite zu veröffentlichen. Hierbei soll sich die Staatsregierung an dem Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren, auf welchem die Sitzungstermine aller Gerichte und Fachgerichte sämtlicher staatlicher Gerichtsbarkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen tagesaktuell einsehbar sind.

Begründung:

„Die Justiz ist für die Menschen da“, so lautet zutreffend das Motto auf den Webseiten der bayerischen Justiz. Wenn es um die Veröffentlichung von Gerichtsterminen in Bayern geht, so muss man allerdings feststellen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger sehr mühsam sein kann, sich über anstehende Sitzungstermine vor Ort zu erkundigen, sofern man nicht selbst Beteiligte oder Beteiligter eines Verfahrens ist. Bei weitem nicht jedes Gericht in Bayern informiert im Internet über Ort und Zeit der Gerichtstermine. Das hat zur Folge, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger in Bayern täglich ins Gericht fahren müssen, um dort entsprechende Aushänge einzusehen oder die Gerichte anzurufen.

Von Gesetzes wegen dürfen bundesweit die Gerichte selbst über die Veröffentlichung von Gerichtsterminen entscheiden (§ 169 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). In Nordrhein-Westfalen (NRW) werden landeseinheitlich, auf einer zentralen Webseite der Justiz für das gesamte Bundesland tagesaktuell die Gerichtstermine sowohl vor den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit als auch der Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit bekannt gegeben - für alle Instanzen¹. Veröffentlicht werden die Uhrzeit, das Datum, Gerichtsart bzw. Spruchkörper, der Gerichtssaal und das Aktenzeichen (ohne Abteilungsnummer). Informieren können sich die Bürgerinnen und Bürger in NRW online auch tagesaktuell darüber, ob ein Sitzungstermin verschoben oder aufgehoben wurde. Nicht genannt werden die Namen der Verfahrensbeteiligten. Neben Gerichtsterminen können auf dem Portal der Justiz in NRW auch Zwangsversteigerungstermine eingesehen und Termine bei den Amtsgerichten für verschiedene Dienstleistungen gebucht werden (z. B. Beratungshilfe oder Kirchenaustritt).

Dagegen wird in Bayern die elektronische Veröffentlichung von Gerichtsterminen von den Gerichten jeweils höchst unterschiedlich gehandhabt. Einige bayerische Gerichte

¹ <https://www.justiz.nrw/BS/termine/index.php>

der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Straf- und Zivilgerichte) bieten im Internet einen Überblick über anstehende Verhandlungstermine an. So verfügt das Landgericht Augsburg auf seiner Webseite über eine Gerichtstafel, der sich zumindest die Termine der Strafkammern entnehmen lassen. Andere Gerichte wie das Landgericht Nürnberg-Fürth lassen auf der im selben Design gestalteten Webseite eine Terminankündigung gänzlich vermissen. Ähnlich uneinheitlich ist die Lage in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und einzelne Verwaltungsgerichte (München, Regensburg und Würzburg) verfügen auf der Webseite der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit über eine Terminvorschau. Die Gerichte in Bayern weisen zudem per Pressemitteilung auf bestimmte Prozesstermine hin. Diese uneinheitliche Praxis der Gerichte war auch Gegenstand der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schubert und Cemal Bozoğlu vom 14.10.22 (Drs 18/23853).

Auch wenn die bisherige Praxis der bayerischen Gerichte rechtskonform ist, so ist sie weder besonders transparent noch bürgerfreundlich. Es soll daher auch in Bayern – unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten der Gerichte und der Unabhängigkeit der Justiz sowie des Datenschutzrechts – eine einheitliche, tagesaktuelle Veröffentlichung aller Gerichtstermine in Bayern im Internet geben nach dem Vorbild des Online-Justizportals der Justiz in Nordrhein-Westfalen. Die Tatsache, dass in Bayern verschiedene Staatsministerien für die verschiedenen Gerichtszweige zuständig sind, steht dem nicht entgegen.

Die Veröffentlichung von Gerichtsterminen dient der Verwirklichung des gesetzlichen Grundsatzes der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen, so dass dritte, nicht am Prozess beteiligte Personen Kenntnis von diesen Verhandlungen bekommen können. Diese Kenntnisnahme sollte heuer auch zeitgemäß online und einheitlich für alle Gerichte in Bayern möglich sein.